

Volk-&Anzeigebblatt.

Abonnementpreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pfg.
Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Mit Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Mittags 12 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 30. | Winnenden, Samstag den 11. März 1882. | 34. Jahrgang.

Äm t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g.

W a i b l i n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g,

betr. die Schankgefäße der Wirthhe.

Das am 1. Jan. 1884 in Kraft tretende Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 in diesem Betreff schreibt Folgendes vor:

1) Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Abgabe von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Wirthschaften dienen, müssen mit einem bei Aufstellung des Gefäßes auf horizontaler Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und leicht erkennbar angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maasgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liter gebildet wird.

Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

2) Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schankgefäße muß

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,

b) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

3) Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{50}$,

b) bei anderen Gefäßen höchstens $\frac{1}{30}$

geringer sein als der Sollinhalt.

4) Wirthhe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaasze von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtkinhalt bereit zu halten.

5) Wirthhe, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft, auch sind die vorschriftswidrig befundenen Schankgefäße einzuziehen.

6) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (verriegelte, verkapselte, festverkorke u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von $\frac{1}{20}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

Gegenüber den bisher gültigen Vorschriften, Ministerialverfügung v. 6. Mai 1871, Reg.-Bl. S. 126, und Ministerialverfügung v. 23. Mai 1877, Reg.-Bl. S. 143, ergeben sich durch das obige Gesetz zufolge Erlasses des k. Ministerium des Innern v. 1. Febr. 1882 folgende Abweichungen von ihnen, die es in Nachstehendem im Ministerialamtsblatt v. 23. Febr. 1882 ausgesprochen hat:

Für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schankgefäße, Ziffer 2 oben, ist nicht bloß ein Minimal- sondern auch ein Maximal-Betrag festgesetzt

Die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen Schankgefäße werden unzulässig.

Auch der Minimalbestand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schankgefäße von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter abgesehen vom Brauntweinschank, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Reichsgesetzes v. 20. Juli 1881, die Wirthhe vor Schaden durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthhe solche Schankgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Jan. 1884 an nicht mehr zulässig sind.

Insbepondere sollten Schankgefäße, bei denen der Füllstrich nicht den erforderlichen Minimal- und Maximalabstand vom oberen Rand hat, also namentlich die mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen alten Schoppengläser, ferner Schankgefäße von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter nicht mehr angeschafft werden und die anzuschaffenden $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße sollten auch außer dem Füllstrich auch die Bezeichnung des Sollinhalts tragen.

Der Gebrauch von Schankgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, ist auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht zu beanstanden.

Alles dieß und namentlich das Reichsgesetz v. 20. Juli 1881 findet auf Gast und Schankwirthschaften gleichmäßig Anwendung.

Abdrücke dieser Bekanntmachung können von den Wirthen aus der Buch'schen Buchdruckerei hier bezogen werden.

Den 4. März 1882.

K. Oberamt
Schüler.

Winnenden.

Peter Jent Warts. Wittw. hier
bringt heute

Samstag den 11. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

im letzten Aufstreich zum Verkauf:

18 a. 61 qm. Baumwiese im untern
Stöckach, angel. zu 2110 M

Hiezu sind weitere Liebhaber einge-
laden.

Den 7. März 1882.

Rathsschreiberei.

Winnenden.

Jagd-Pacht.

Das Jagdrecht auf hiesiger Markung
wird heute

Samstag den 11. März

Nachmittags 2 Uhr

im Rathhause vom 1. April dieses
Jahres ab auf weitere 3 Jahre im
Aufstreich vergeben.

Wozu Lusttragende eingeladen werden.

Stadtpflege.

Winnenden.

Kelter-Verkauf.

Nachdem der Kelterbaum aus der
Waiblingerbergkelter entfernt ist, so
soll jetzt diese Kelter zum Abbruch
verkauft werden.

Liebhaber hiezu sind zur Verkaufs-
verhandlung

am 11. März Abends 4 Uhr

auf den Platz eingeladen.

Stadtpflege.

Revier Winnenden.

Fichtenstangen- und Brennholz-Verkäufe.

Am Montag den 13. d. Mts. aus dem Zwerenberg Abth. Heiligenhau: Reisstangen: 350 Stk. bis 3 m., 640 Stk. 3—4 m., 550 Stk. 4—6 m., 20 Stk. 6—8 m., 30 Stk. über 8 m. lang, Derbstangen: 45 Stk. bis 9 m., 40 Stk. 9—12 m. lang; Km.: 2 buchene, 63. birchene, 63. erlene und aspene Brügel, 82. Nadelholzprügel u. Anbruch; Wellen: 2290. buchene, 850. gemischte u. 700. forchene.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Schaftrieb.



Am Donnerstag den 16. d. Mts. aus dem Hochdorferwald Abth. Bernhardsacker: Reisstangen: 2550 Stk. bis 3 m., 1850 Stk. 3—4 m., 3080 Stk. 4—6 m., 2490 Stk. 6—8 m., 1640 Stk. über 8 m. lang, Derbstangen: 35 Stk. bis 9 m., 530 Stk. 9—12 m., 40 Stk. über 12 m. lang, 73 eschene Wagnerstangen; 14 Km. buchene, erlene und forchene Brügel, Wellen: 520. buchene, 940. eschene, 650. gemischte, 370. forchene und 4 Loose Größelreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Vicinalweg.

Reichenberg, den 7. März 1882.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Feuerwehr.

Morgen Sonntag den 12. März Morgens 7 Uhr hat die Steiger- und Rettungsmannschaft auszurücken.



Sammelplatz Marktplatz.
Das Commando.

Winnenden.

Am Dienstag den 14. März
Abends 8 Uhr

die Alten

bei Bäcker W. Friedrich.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Älteste.

B ü r g.

Unterzeichneter schenkt von heute an fortwährend

gutes Bier.
Fr. Schütze, zur Krone.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Zu Folge der Verfügung der Katasterkommission vom 14. Januar 1879 werden diejenigen Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Gebäuden oder Gewerben eine die Abänderung des Steuerkatasters bewirkende Veränderung vor sich gegangen ist, aufgefordert, hiervon spätestens bis zum 1. April dieses Jahres bei der Rathschreiberei Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen können erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind nach Art. 81, 82 und 98 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127).

- 1) Bei den Gebäuden
 - a) wenn ein Gebäude oder Gebäudetheil niedergerissen worden, ganz oder theilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;
 - b) Wenn ein Gebäude eine Werthverminderung oder eine Werthserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
 - c) wenn einem Gebäude ganz oder theilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudetheile in Folge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;
 - d) Wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraithe verloren gegangen, verkleinert auf die Dauer ganz oder theilweise unbenütztbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
 - e) wenn eine solche Hofraithe durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
 - f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
 - g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder theilweise nutzbar gemacht worden sind.
- 2) Bei den Gewerben
 - a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
 - b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
 - c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig, vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 7. März 1882.

Rathschreiberei.

Ragel.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.

Am nächsten

Montag den 13. d. Mts.

wird im Waiblinger Stadtwald „Hinterbuch im Koppen“ folgendes Holz verkauft:



16 Raummeter forchene Spaltholz (Pfahlholz),
28 Raummeter forchene Scheiter,
71 Raummeter buchene und forchene Brügel,
600 buchene, gebundene Wellen,
570 forchene, ungebundene Wellen.

Versammlung Vormittags 9 Uhr in der Krone in Buoch.

Den 8. März 1882.

Stadtschultheißenamt
Ghel.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald „Altegrund“ beim Buchenbacherhof
am Dienstag den 14. März d. J.



8 birchene Stämmchen 8—12 M. lang, 14—21 Cm. dick;
29 Raummeter buchene und forchene Brügel & Anbruchholz;
4220 buchene, gemischte und forchene Stängleswellen;
35 Loose buchenes, gemischtes und fichtenes Reifach, wo-
runter sehr viele Bohnen- und Zaunstängchen.

Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Sandacker.

Waiblingen, den 7. März 1882.

K. Hofkammeramt
Guhmann.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkäufe.

Am Montag den 13. d. Mts. aus Kohlflinge und Kohlwies oberhalb Rietenau: Km.: 1. eichen Spaltholz, 6. dto. Scheiter, 65.



dto. Prügel und Anbruch, 57. buchene Scheiter, 216. dto. Prügel u. Klotzholz, 8. birchene, 40. erlene, 2. Nadelholzprügel, 5. Laubh.-Anbruch; Wellen: 370. eichene, 4790. buchene, 120. birchene, 540. erlene u. der Schlagraum mit ca. 100 Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Königsweg bei No. 1.

Am Dienstag den 14. d. Mts. aus Eschelberg, Abth. Neuwies, Bühl, Breithalde und Leerfeld: Km.: 96. buchene Prügel und Klotzholz, 1. eichene, 1. birchene Prügel, 4. Pappelholz, 1. Nadelholzscheiter, 210. dto. Prügel, 1. dto. Anbruch u. 1850. buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Eschelhof.

Reichenberg, den 7. März 1882.
R. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Farrenhaltung.

Die Pachtverhandlung am 2. März erhielt die gemeinderäthliche Genehmigung nicht, es wird deshalb auf

Samstag den 11. März
Nachmittags 2 Uhr

eine wiederholte Pachtverhandlung der hiesigen Farrenhaltung anberaumt.

Hiezu wird mit dem Bemerkten eingeladen, daß auch über die Haltung von je 2 und 1 Farren getrennt ein Pacht eingeleitet werden kann, nach Umständen auch städt. Wiesen dazu gegeben werden können.

Stadtpflege.

Winnenden.

Brod - Lieferung.

Die Lieferung des Stiftungsbrods, Armenbrods und der Visitationsswecken wird pro 1. April 1882/83 im Submissionswege vergeben.

Lieferungslustige Bäckermeister wollen ihre Offerte innerhalb 8 Tagen an die Unterzeichnete einreichen.
Den 10. März 1882.

Stiftungs- und Armenpflege.

Winnenden.

1400 Mark

in 1 oder 2 Posten hat bis Mai auf gute Versicherung an pünktliche Zinszähler zu vergeben.

Amtsnotar Dinkelacker.



Amerika.

Die Königl. Belgischen Postdampfer der „Red Star Line“ fahren von Antwerpen jeden Samstag direkt nach New-York und Philadelphia.

Ausgezeichnete Dampfer mit vorzüglicher Einrichtung für Passagiere aller Classen. Deutsche Bedienung und Arzt auf jedem Schiff.

Wegen Beförderung wende man sich an den Bezirks-Agenten

Kaufmann Julius Fink, Winnenden.

Winnenden.

Zu Confirmations-Kleider

empfiehlt in großer Auswahl

Schwarze Cachemirs & Tibets, rein Wollen,
120/c. breit von M. 1. 80. per Meter an bis zu den feinsten Qualitäten.
Schwarze Double Orleans, Panama, Cords, Beige u.
zu den billigsten Preisen.

Ferner ist mein Lager in Frühjahrs- und Sommer-Kleiderstoffen mit dem Neuesten und Besten sortirt und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Langbein, Kaufmann.

Winnenden.

Haus mit Garten zu verkaufen oder zu vermieten.

Ein an der Hauptstraße gelegenes neuerbautes Wohnhaus mit größerem Baum- und Gemüsegarten wird unter günstigen Zahlungs-Bedingungen dem Verkauf oder an einen kautionsfähigen Mann zum Verpachten ausgesetzt.

Dasselbe würde sich, da es mit allen Bequemlichkeiten (Wasserleitung u.) versehen ist, ebenso als Privatstz, als auch für einen Gärtner oder Landwirth eignen, indem eine Remise unter Ziegeldach sich dabei befindet.

Auskunft zu ertheilen hat die Güte Herr Rathschreiber Greiner,
Winnenden.

Winnenden.

Zwiebelkuchen

morgen Sonntag
nebst gutem Bier.

Weik, z. Germania.

Winnenden.

Bleiche-Empfehlung.

Für die anerkannt mit den besten Einrichtungen versehenen



**Archer
Natur-Bleiche**

übernehme ich auch heuer wieder Leinwand und Faden zur pünktlichsten Besorgung.

G. Langbein.

Winnenden.

Hohen und breiten Kleesamen, sowie Gold-Erbisen und Heller-Linsen
zur Saat empfiehlt billigst

G. Gerhardt.

Winnenden.

Saat-Waizen.

Schöner ungrätiger Waizen ist bei mir zu haben.

Fr. Kallenberg.

Winnenden.

Frühe blaue Kartoffel
sind zu haben bei

Pantlen's Wittwe.

Winnenden.

Zu verkaufen.

Kirschbaumstessel, polierte Rohrstessel, polierte und tannene Nachttische, eine gebrauchte eichene Kinderbettlade und gewöhnliche kleinere Tische, um damit zu räumen äußerst billig.

Wilh. Mayer, Schreiner.

Winnenden.

Berliner Saathaber

hat zu verkaufen.

Weik, z. Germania.

Winnenden.

Wegen baulicher Veränderung ist ein bereits noch neuer Kochofen, von außen heizbar, und ein Kunstherd mit drei Häfen zu verkaufen.

Aug. Eckert, Schuhmacher.

Auch nimmt einen Jungen in die Lehre.
Der Obige.

Winnenden.
Schreiner-Lehrlings-Gesuch.
 Einen gut erzogenen jungen Menschen sucht
Wilh. Mayer, Schreiner.

Winnenden.
 Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre.
Ernst Benz, Kübler.

Winnenden.
 Einen Wagen Dung hat zu verkaufen.
A. Gonser Wittwe.

Winnenden.
 40 Ctr. Angersen und 5 Ctr. Heu hat zu verkaufen.
A. Groß, Hafner.

Winnenden.
 Einen Confrmanden-Rock hat zu verkaufen.
Schuhmacher Müller.

Winnenden.
 Unterzeichneter hat ein großträchtiges Mutterschwein zu verkaufen.

Müller Schnell.

Winnenden.
2 eiserne Egen
 hat um billigen Preis zu verkaufen.
Fr. Sieber, Schmid.

Winnenden.
 Zwei Aecker am Kreuzstein hat auf mehrere Jahre zu verpachten.
W. Schweizers Bw.

Winnenden.
 Circa 25 Ctr. unberegetes Heu und Dehmd hat zu verkaufen.
W. Cless.

Technicum Mittweida.
 (Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Winnenden.
 15 Ctr. Angersen, sowie Heu und Dehmd hat zu verkaufen.
Geschwister Pleiderer.

Winnenden.
 Mein oberes Logis mit allen Erfordernissen habe ich bis Georgii zu vermieten.
Chr. Kirchdörfer.

Nechte
Zahn-Hals-Bänder
 für zahnende Kinder, per Stück 1 Mark.
 In Winnenden in den Apotheken, Waiblingen C. F. Buck, Backnang Apoth. Veil.

Wechsel auf alle Hauptplätze Amerikas zum Tagescours.



Nach Amerika, Australien und Afrika.
 Tägliche Passagier-Beförderung mit 1. Classe Postdampfschiffen über Hamburg, Bremen, Antwerpen, Liverpool & Amsterdam.
 Für Passagiere III. Classe mit der direkten Königlichen Kronlinie Amsterdam-Newyork einschließlich zwei Centner Freigepäck ab Mannheim **ausnahmsweise billig.**
 Zu Accordsabschlüssen empfehlen sich die General-Agentur **Albert Starker in Stuttgart, Olgastraße 31.**
 und die Agenten in Winnenden **Georg Meyer, Goldarbeiter,** in Backnang **Jakob Dorn am Markt.**

Besorgung von Pfleg- & Erbschaftsgeldern von und nach Amerika.

Flaschenverschluss.



Rhein. Trauben-Brust-Honig

à Fl. 1, 1½ u. 3 Mk.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Unübertr. wirksamste und köstlichste rein diätet.
Haus-, Genuß- & Heilmittel
 gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Halsleiden, Verschleimung, Brustschmerzen, Asthma, Keuchhusten der Kinder durch unzählige Atteste und Dankfagungen selbst aus höchsten Kreisen ausgezeichnet.
 Depot in Winnenden bei Fr. Schmid, in Neresheim bei Apotheker Schimpf, in Waiblingen bei Cond. Wieland, in Backnang bei Schmückle Wm., in Murrhardt bei Apoth. Horn.

Schutzmarke jedem Bonbon eingepägt.



Trauben-Brust-Bonbons

per Packet 30 und 50 Pfg.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 8. März gestern Vormittag halb zwölf Uhr kam die 26jährige verheirathete Friedrike Kugel, Wöhringerstraße 23 wohnend, Ecke der Post- und Kronprinzstraße zwischen zwei Fuhrwerke (einen Kompostwagen und das Gefährt eines Werkmeisters). Von dem letztern wurde die Frau erfasst und erlitt sehr starke und bedenkliche Quetschungen des Brustkastens.

— Heute früh gerieth der 25jährige Arbeiter Wilh. Mayer von Winnenden in der Brauerei des englischen Gartens mit dem rechten Zeigefinger in die Walze, wodurch ihm das obere Glied des genannten Fingers vollständig abgequetscht wurde.

In **Spfendorf, O. Oberndorf**, ist der Fuhrknecht Mathias Link in die Sägmühle mit dem Zipfel seines langen Fuhrmannshemdes in die Maschine gerathen, so daß er stürzte und von derselben erfasst wurde, welche ihm augenblicklich den Kopf vom Rumpfe trennte. Der Raum zwischen der Wand und der Maschine ist ein so enger, daß es nur möglich ist, in anliegenden Kleidern jene Stelle zu betreten. Die Schuld an dem gräßlichen Unglück trifft lebiglich den Umgekommenen selbst, da er in unvorsichtiger Weise sich in die Nähe der gefährlichen Maschine begab.

— Zu Heilbronn geht es den Sperlingen in den nächsten zwei Monaten noch schlechter als im Januar. Weil die angeordnete Vertilgung nicht den gewünschten Erfolg hatte, machte der Gemeinderath eine Bittschrift an das k. Ministerium des Innern, die Erlegung der Spaken bis 1. Mai zu gestatten. Dieser Bitte wurde nun höheren Orts in der Weise entsprochen, daß diese schädlichen Vögel in der Umgebung der Stadt bis zum 30. April gefangen und getödtet werden dürfen. Der Gemeinderath hat für jeden abgelieferten Sperling eine Gebühr von 3 Pfg. festgesetzt.

Fürs Herz.

Schöpf' Trost, so viel du kannst,
 Aus Gottes heil'gem Wort,
 Und tröst' in ihrem Leid
 Auch Andere sofort!
 Es ist kein Kreuz und Leid
 Auf unsrer Erdenwelt,
 Für das nicht Gottes Wort
 Den besten Trost enthält.
 2 Cor. 1, 3-7.